

Hinweisblatt zur Tollwut (Rabies)

Landesamt für
Verbraucherschutz
Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

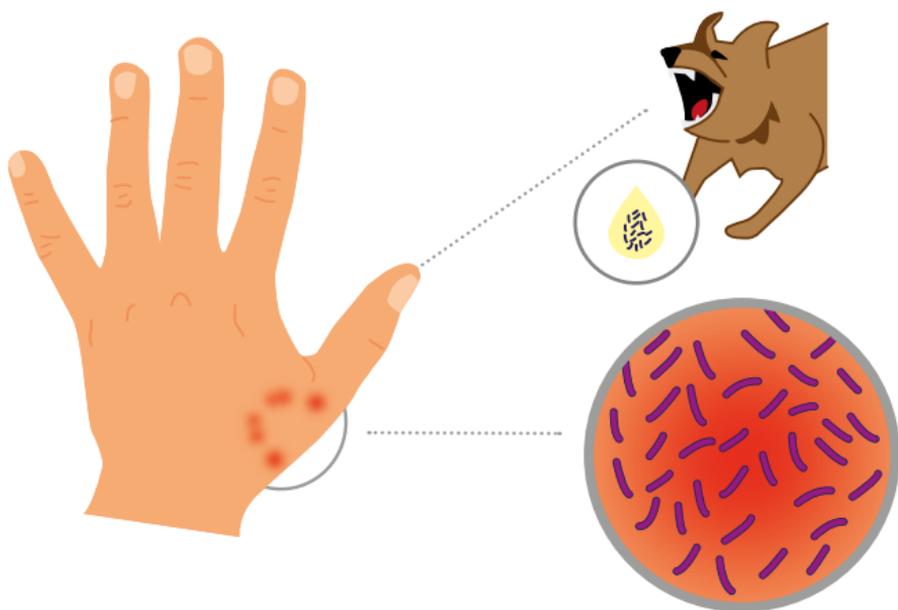
Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Was ist Tollwut und wie ist eine Ansteckung möglich?

Das Tollwutvirus kommt in vielen Ländern (in einigen osteuropäischen Ländern, z. B. der Ukraine) bei Wildtieren und Haustieren vor. Das Virus wird mit dem Speichel infizierter Tiere ausgeschieden.



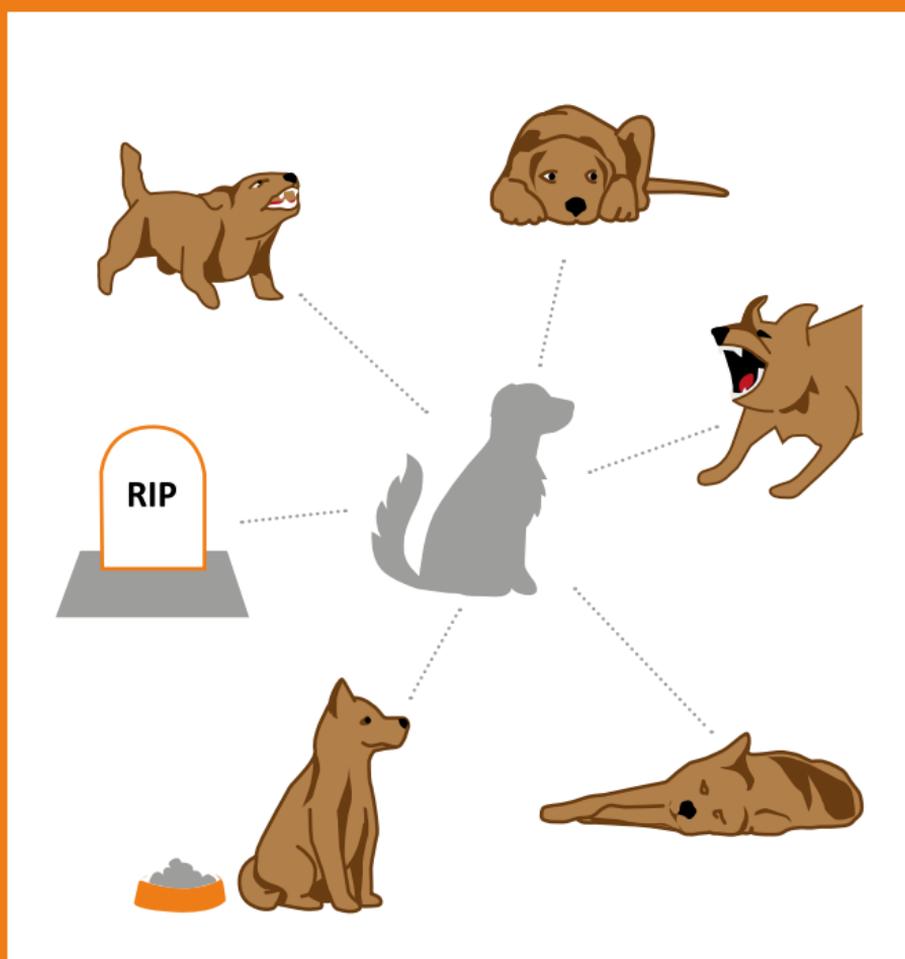
Die Ansteckung von Menschen erfolgt zum Beispiel durch einen Hundebiss. Auch beim Ablecken von Haut mit Verletzungen oder kaum sichtbaren Kratzern kann das Virus eindringen. Mit dem Auftreten erster Symptome verläuft die Tollwut für den Menschen immer tödlich.



Woran ist ein an Tollwut erkranktes Tier erkennbar?

Bei Tollwut können klinisch zwei verschiedene Verlaufsformen auftreten:

Rasende Wut: Häufig treten Wesensveränderungen wie Ängstlichkeit, Unruhe, Mattigkeit, Verweigerung von Futter- und Wasseraufnahme, Schluckbeschwerden, Unterkieferlähmung (Speicheln) auf. Im späteren Verlauf sind Aggressivität und Lähmungserscheinungen symptomatisch.



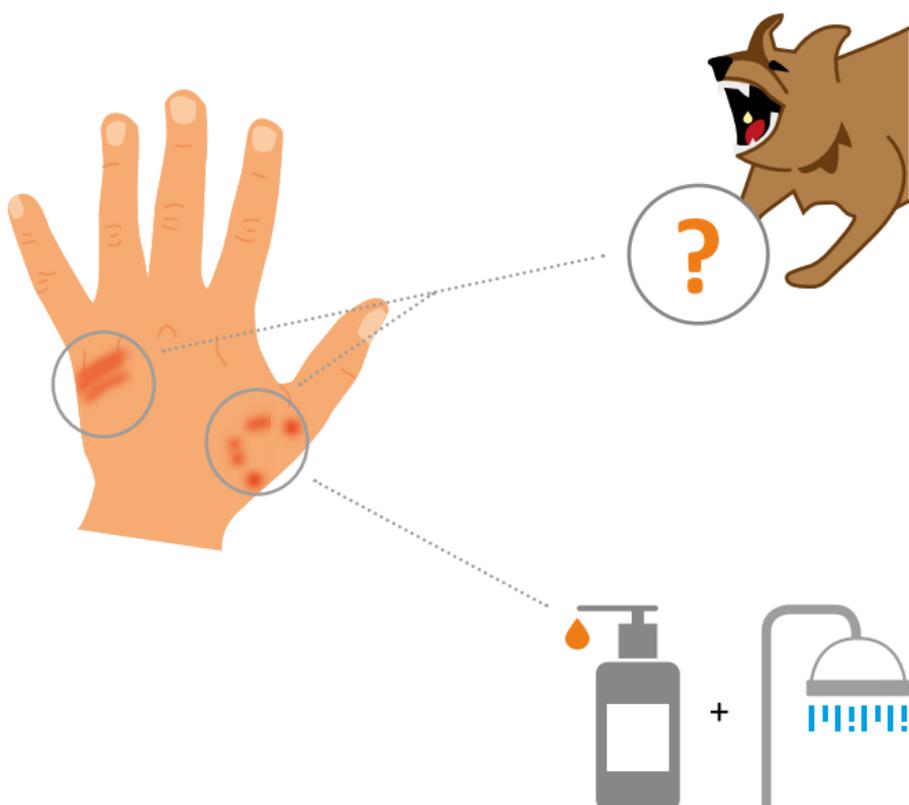
Stille Form: Bei dieser Form kommt es lediglich zu Lähmungserscheinungen, Krämpfen und plötzlichem Tod. Ein Verdacht auf Tollwut wird häufig nicht geäußert.

Wie ist der Schutz vor einer Ansteckung mit Tollwut möglich?

Die Gefahr einer Ansteckung von Menschen ist sehr gering, wenn Hunde und Katzen nachweislich gegen Tollwut geimpft sind.

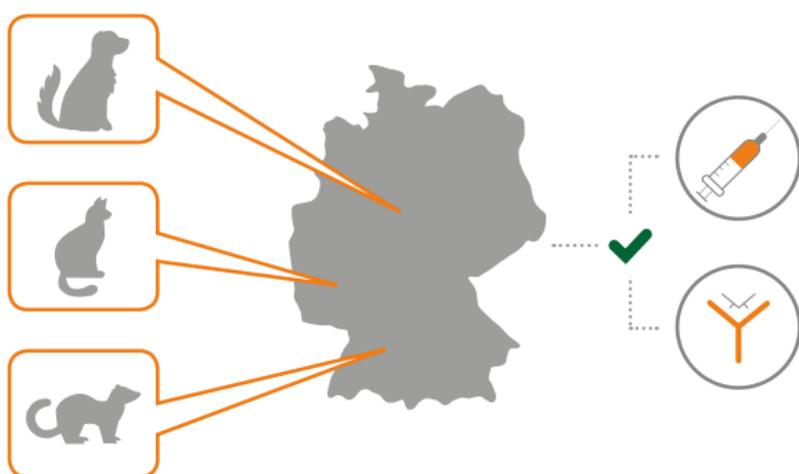


Nach einem Kontakt zu einem tollwutverdächtigen Tier sollte man Biss- oder Kratzwunden sofort mit viel Wasser und Seife gründlich auswaschen. Sollte bei einem betreffenden Tier ein Tollwutverdacht bestehen oder ungeklärt sein, ist schnelles Handeln wichtig! Ein Arzt muss aufgesucht und auf den Tierbiss hingewiesen werden. Das Gesundheitsamt ist unbedingt zu kontaktieren.

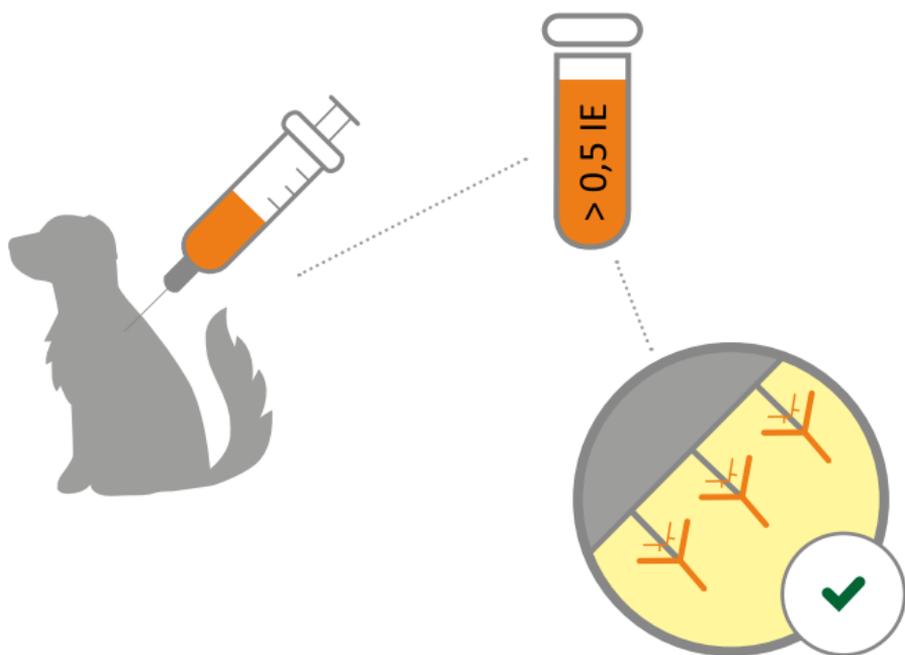


Warum muss bei Tieren der Impferfolg kontrolliert werden?

Deutschland ist seit 2008 frei von Tollwut. Vereinzelt treten jedoch Fälle von Tollwut bei Fledermäusen auf. Um eine Wiedereinschleppung zu verhindern, müssen Hunde, Katzen und Frettchen aus vielen Drittstaaten bestimmte Bedingungen erfüllen. Hierzu gehört neben der Tollwutimpfung eine Kontrolle des Impferfolgs durch einen Antikörpernachweis.



Dazu erfolgt eine Blutentnahme durch den Tierarzt und eine Laboruntersuchung. Werden mindestens 0,5 internationale Einheiten (IE) Antikörper nachgewiesen, wird von einem ausreichenden Impfschutz ausgegangen.



Kontakt

Fachlicher Ansprechpartner:

Fachbereich – Veterinärmedizin
Haferbreiter Weg 132 - 135
39576 Stendal

Telefon: +49 3931 63 10

E-Mail: LAV-FB4@sachsen-anhalt.de

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Freiimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 56 43 0

E-Mail: lav-poststelle@sachsen-anhalt.de

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Telefon: +49 391 567 42 20

E-Mail: presse@mw.sachsen-anhalt.de

